

Rat, 25.03.2025
Dez. II / Jugendamt

öffentlich

Antrag der WLH-Fraktion zu TOP 4.1

Thema: Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Herz,
liebe Kollegen*innen im Rat der Stadt Haan,

ich bedaure meine späte Nachfrage für den Rat am 25.03.2025, obwohl das Thema bereits einstimmig in den Fachausschüssen beschlossen wurde, zum Top 4.1 **Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen** aber ich habe dazu jetzt erst erfahren, dass der Spiegelstrich

- ***es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.***

problematisch sein könnte.

Dazu sei bereits in der AG78 Sitzung im Februar die Bedenken der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Gruiten-Schöller angemeldet worden.

Ich erhielt die Information, dass es für die Träger der Kirchengemeinden einfacher sei, wenn es eine grundsätzliche Entscheidung gäbe, die für die Gemeindemitglieder eine klare Regelung vorgibt und nicht eine Entscheidung für den Einzelfall abgewartet muss. Zudem sei die Ratsentscheidung für das Kita-Jahr 2025/2026 zu spät. Die Anmeldungen sind durch und Anmeldungen bereits bestätigt.

Daher bitte ich die Fachverwaltung um Bewertung des nachfolgenden Kompromissvorschlags:

Im Rat am 25.03.2025 wird für das Kita-Jahr 2025/2026 der nachfolgend abgeänderte Spiegelstrich beschlossen

- ***aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.***

Danach wird die Verwaltung mit den Trägern der Haaner Kirchengemeinden im Dialog klare Regelungen abstimmen, welche dann diese auch in den Gemeinden rückkoppeln können. Dazu würde es dann ggfl. eine entsprechende Verwaltungsvorlage geben, welche für das Kita-Jahr 2026/2027 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-